UNSER**SACHSEN**

INFORMATIONEN DER SPD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG

SONDERAUSGABE „BRÜCKEN IN DIE ZUKUNFT“

INVESTITIONSPAKET **FÜR** UNSERE SÄCHSISCHEN KOMMUNEN

KOMMUNALES INVESTITIONSPAKET, WAS VERBIRGT SICH DAHINTER?

Um die Investitionstätigkeit sächsischer Kommunen zusätzlich gesondert zu unterstützen wird ein mehrjähriges Investitionsprogramm im Umfang von **800 MILLIONEN EURO** aufgelegt.

WIE WIRD DIESES KOMMUNALE INVESTITIONSPAKET FINANZIERT?

Zur Finanzierung des kommunalen Investitionspakets wird ein Sondervermögen **„BRÜCKEN IN DIE ZUKUNFT“** geschaffen. In dieses Sondervermögen fließen zum einen Mittel des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von **156 MILLIONEN EURO** und jeweils **322 MILLIONEN EURO** kommunale und Mittel des Freistaates.

HERKUNFT DER MITTEL

800 MILLIONEN EURO

156 MIO. BUNDES-MITTEL	322 MIO. LANDES-MITTEL	322 MIO. KOMMUNALER ANTEIL

ÜBER WELCHER ZEITDAUER ERSTRECKT SICH DAS PROGRAMM?

Die Mittel aus der Bundesförderung müssen bis zu 31. Dezember 2018 ausgegeben werden. Die anderen Mittel müssen in der Regel bis Ende 2020, in Ausnahmefällen Ende 2022, beansprucht werden.

WIE FUNKTIONIERT DIE BEANTRAGUNG DER MITTEL?

Die Landkreise und kreisfreien Städte erstellen im Vorfeld getrennte Maßnahmepläne im Einvernehmen mit den SSG Kreisverbänden zur geplanten Verwendung der Mittel im Bereich Budget „Bund“ und des „Budget“ Sachsen. Diese Maßnahmepläne bedürfen der Bestätigung durch die Staatskanzlei. Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank. Einzelheiten zum Antrags- und Bewilligungsverfahren regelt eine Verwaltungsvorschrift.

WOFÜR KÖNNEN DIE MITTEL VERWENDET WERDEN?

Für die **MITTEL DES BUNDES (156 Millionen Euro plus 15,6 Millionen Euro Überbewilligungskontingent)** gelten besondere Förderbedingungen. Beispielhaft sei genannt, dass die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder aber die Investition in Krankenhäuser gefördert werden.

Die übrigen Mittel unterteilen sich in eine **INVESTITIONSPAUSCHALE (116 Millionen Euro)** und in das sogenannte **BUDGET SACHSEN (512,4 Millionen Euro).**

Die Mittel des **BUDGETS SACHSEN** können für folgende Bereich eingesetzt werden: *Schulhausbau, Kindertageseinrichtungen, Straßenbau, ÖPNV, Wasser- und Abwasserversorgung, Gewässerschutz, Brachenrevitalisierung, Sportstätten und Verwaltungsgebäude und Sonderbauten und Einrichtungen für soziale Zwecke.*

Im Förderbereich der **INVESTITIONSPAUSCHALE** können die Mittel neben den vorgenannten Bereichen für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung verausgabt werden. Neben der Erstellung von Anlagen und Einrichtungen, können die Mittel im Bereich des Budgets Sachsen und der Investitionspauschale für die Instandsetzung und Erneuerung genutzt werden. Im Bereich der Fördermittel des Bundes werden ausschließlich Investitionen gefördert.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERQUOTE?

Im Bereich der Bundesmittel und des Budgets Sachsen beträgt die Förderquote **75 PROZENT.** Im Bereich der Investitionspauschale gibt es **KEINE QUOTIERUNG.** Darüber hinaus kann mit der Investitionspauschale eine **KOFINANZIERUNG** staatlicher Förderprogramme erfolgen.

WAS PASSIERT MIT DEN BISHERIGEN FACHFÖRDERPROGRAMMEN?

Die Fachförderung ist davon unberührt, d.h. es kann weiterhin Geld aus den jeweiligen Fachförderprogrammen beantragt werden.

WIE WERDEN DIE MITTEL VERTEILT?

Da muss wieder zwischen den einzelnen Budgets unterschieden werden. Hinsichtlich des Budget Bund werden die Mittel zunächst zu gleichen Teilen zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum aufgeteilt. Innerhalb des kreisangehörigen Raums erfolgt die Aufteilung der Mittel auf die Landkreise nach ihrem Anteil an den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Auch im kreisfreien Raum werden die Mittel nach dem Anteil der Schlüsselzuweisungen verteilt. Im Bereich des Budgets Sachsen erfolgt nach der hälftigen Austeilung zwischen kreisangehörigem und kreisfreien Raum die Aufteilung in den jeweiligen Räumen nach der Einwohnerzahl.

Im Bereich des Budgets „Bund“ und des Budgets „Sachsen“ sind mindestens 65 Prozent der Mittel des kreisanhörigen Raums für Projekte der kreisangehörigen Raums einzusetzen. Die verbleibenden Mittel können für Projekte des Landkreises eingesetzt werden. Im Bereich der Investitionspauschalen **(25 MILLIONEN EURO JÄHRLICH)** erfolgt die Aufteilung nach der hälftigen Vorabverteilung zwischen kreisfreien Raum und kreisangehörigem Raum auch nach der maßgeblichen Einwohnerzahl. In Höhe von **4 MILLIONEN EURO JÄHRLICH** der Investitionspauschale erfolgt die Aufteilung der Mittel nach ihren Erstaufnahmekapazitäten.

VERTEILUNG DER MITTEL DES INVESTITIONSPAKETES

800 MILLIONEN EURO

400 MILLIONEN EURO FÜR KREISFREIE STÄDTE	400 MIO. FÜR LANDKREISE UND GEMEINDEN	
	140 MIO. FÜR LAND-KREISE	260 MIO. FÜR GEMEIN-DEN

Weitere Informationen und Download unter:
WWW.SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE/INVESTITIONSPROGRAMM

UNSERE ABGEORDNETEN

DIRK PANTER

FRAKTIONSVORSITZENDER

Sprecher für Medienpolitik

DAGMAR NEUKIRCH

PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

Sprecherin für Soziales, Gesundheit und Pflege

HENNING HOMANN

STELLVERTRETENDER FRAKTIONSVORSITZENDER

Sprecher für Arbeitsmarkt, Kinder und Jugend sowie demokratische Kultur

HANKA KLIESE

STELLVERTRETENDE FRAKTIONSVORSITZENDE

Sprecherin für Inklusion, Kultur und Erinnerungskultur

VOLKMAR WINKLER

STELLVERTRETENDER FRAKTIONSVORSITZENDER

Sprecher für Kommunalpolitik sowie Land- und Forstwirtschaft

THOMAS BAUM

Sprecher für Wirtschafts- und Industriepolitik sowie für Verkehrspolitik

HARALD BAUMANN-HASSKE

Sprecher für Justiz- und Europapolitik

MARTIN DULIG

Staatsminister für Wirtschaft Arbeit und Verkehr

SABINE FRIEDEL

Sprecherin für Feuerwehr und Rettungsdienste

PETRA KÖPPING

Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

SIMONE LANG

Sprecherin für Umweltpolitik, Verbraucherschutz sowie Seniorenpolitik

HOLGER MANN

Sprecher für Hochschule und Wissenschaft sowie für Digitalisierung, Technologie und EU-Förderpolitik

ALBRECHT PALLAS

Sprecher für Innenpolitik sowie Wohnungsbau und Stadtentwicklung

MARIO PECHER

Sprecher für Haushalts- und Finanzpolitik

JULIANE PFEIL

Sprecherin für Familienpolitik und Integrationspolitik

IRIS RAETHER-LORDIECK

Sprecherin für Bildungspolitik sowie Gleichstellungspolitik

DR. EVA-MARIA STANGE

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

JÖRG VIEWEG

Sprecher für Mittelstandspolitik und Handwerk sowie für Energiepolitik, Tourismus und Sport

SPD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG

BERNHARD-VON- LINDENAU-PLATZ 1 | 01067 DRESDEN

0351 493 5700

SPDFRAKTION@SLT.SACHSEN.DE

WWW.SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE

FACEBOOK.COM/SPDFRAKTIONSACHSEN

TWITTER.COM/SPDSAXLT

FOTOS: GÖTZ SCHLESER

V.I.S.D.P.: DAGMAR NEUKIRCH, MdL